



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 36 "Hotel am Planetarium" 342

Öffentliche Bekanntmachungen

Absicht zur Einziehung der Behelfsbrücke Lobeda-Burgau „Im Wehrigt“ 343

Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 36 "Hotel am Planetarium" 344

Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena 344

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain 345

Öffentliche Ausschreibungen

Erstellung qualifizierter Mietspiegel, Wohnlagenverzeichnis und schlüssiges KdU-Konzept 346

Lieferung stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen. 347

Ersatzneubau Verrohrung Ziegenhainer Bach 348

Grundhafter Ausbau der Leipziger Straße 348

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. November 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. November 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 36 "Hotel am Planetarium"

- beschl. am 27.09.2016; Beschl.-Nr. 16/0980-BV

001 Der Stadtrat beschließt für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Jena, Flur 13, Flurstücke 31/1, 31/2 (teilweise) und 38 (teilweise).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung VBB-J 36 „Hotel am Planetarium“.

002 Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Herstellung von Planungsrecht für die Errichtung eines Hotelgebäudes mit Tiefgarage westlich des Planetariums unter besonderer Berücksichtigung der denkmalgeschützten benachbarten Gebäude und Parkanlagen;
- Sicherung der notwendigen Erschließung.

003 Die Stadtverwaltung hat zum Auslegungsbeschluss einen Umweltbericht vorzulegen.

Begründung:

Die Ernst-Abbe-Stiftung hat bei der Stadt Jena einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Hotels am Planetarium gestellt, über den im Stadtentwicklungsausschuss am 11.12.2014 positiv befunden wurde. Dem Beschluss war eine angeregte Diskussion vorangegangen, in der die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Antragstellerin einerseits bestätigt, jedoch andererseits auch auf die besondere Sensibilität des Standortes verwiesen wurde. Mit der Umsetzung des Hotelprojektes können Synergieeffekte für Planetarium und Botanischen Garten erwartet werden.

Nachfolgend wurde unter Federführung der Ernst-Abbe-Stiftung ein Arbeitskreis gebildet, dem unter anderem der Ortsteilbürgermeister Zentrum Herr Philler, als Vertreter des Baukunstbeirates Herr Trzebowski, Herr Dr. Ullrich von der Friedrich-Schiller-Universität und der Stadtarchitekt Herr Dr. Lerm angehörten. Der Arbeitskreis unterstützt die Errichtung eines Hotels am Planetarium und empfahl die Einordnung des Vorhabens in einen größeren Kontext. Insbesondere wäre das Areal um das Planetarium in Abstimmung mit der Entwicklung des Botanischen Gartens einzubinden. Nachfolgend haben verschiedene Abstimmungsgespräche insbesondere mit der Friedrich-Schiller-Universität und ihrem beauftragten Planer stattgefunden, als auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Am 16.06.2015 wurde der Projektstand durch die Ernst-Abbe-Stiftung im Baukunstbeirat vorgestellt. Der Beirat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und bedauerte, dass Lösungen für die sehr komplexe Planungsaufgabe nicht in einem wettbewerblichen Verfahren gesucht werden. Er bat um die Einbeziehung in den weiteren

Planungsprozess. Für die weitere Entwicklung des Projektes wurde die Verwendung eines Arbeitsmodells empfohlen.

Am 23.06.2016 wurde der mittlerweile überarbeitete Projektstand im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und dort allgemein begrüßt. Nunmehr könne das weitere Planverfahren angegangen werden.

Der Einleitungsbeschluss stellt den Start für das förmliche Planverfahren dar, in dessen Zuge die vorgeschriebene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen wird. Mit Vorlage des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses werden sich Stadtentwicklungsausschuss und Stadtrat inhaltlich erneut mit den Planungsinhalten beschäftigen.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand liegen die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch vor, so dass dieses Planungsinstrument angewandt wird.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Öffentliche Bekanntmachungen

Absicht zur Einziehung der Behelfsbrücke Lobeda-Burgau „Im Wehrgt“

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekanntgegeben, die Behelfsbrücke über die Saale einschließlich ihrer Zuwegungen südlich des Burgauer Wehres im Abschnitt vom Radweg Lobeda bis zur Göschwitzer Straße entsprechend der im Lageplan gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Burgau, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 12/5; 13; 14; und 15 sowie in der Gemarkung Lobeda, Flur 6, Teilflächen der Flurstücke 21/1; 43/2 und 52 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus Gründen des Wegfalls der Verkehrsbedeutung.



Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können binnen einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab öffentlicher Bekanntmachung dieser Absicht bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Abteilung Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung beim Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, erhoben werden.

Jena, 10.11.2016

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

(Siegel)

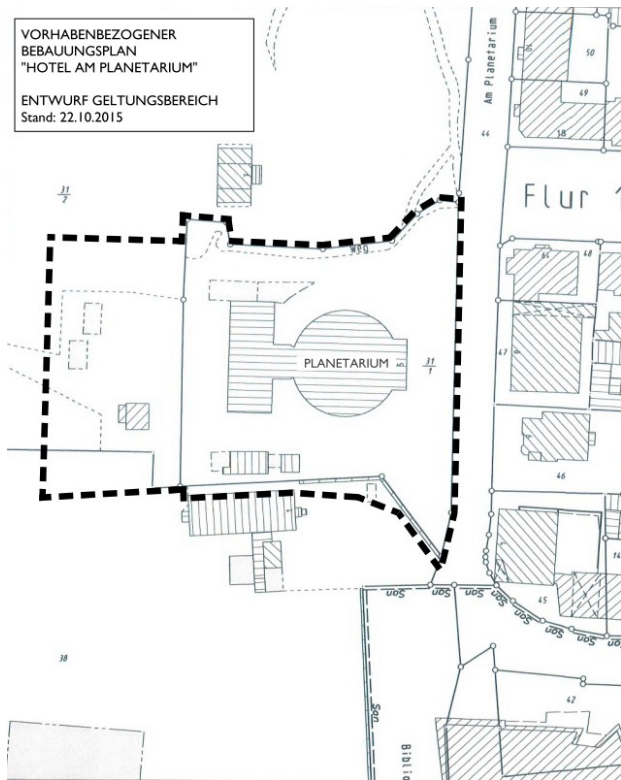
Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 36 "Hotel am Planetarium"

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 27.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Jena Flur 13: 31/1, 31/2 (teilweise) und 38 (teilweise).

Mit der Planaufstellung werden vorrangig folgende Planungsziele verfolgt:

Herstellung von Planungsrecht für die Errichtung eines Hotelgebäudes mit Tiefgarage westlich des Planetariums unter besonderer Berücksichtigung der denkmalgeschützten benachbarten Gebäude und Parkanlagen; Sicherung der notwendigen Erschließung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.



Eingordnete, unmaßstäbliche Darstellung; gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 36 "Hotel am Planetarium" wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 04.11.2016

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Dienstag, 22.11.2016, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:00 Uhr):

1. Bestätigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Stadtrates am 21.09.2016 - öffentlicher Teil -
2. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 25. Sitzung des Stadtrates am 27.09.2016 - öffentlicher Teil -
3. Fragestunde
4. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat -
- 4.1. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Gremien -
5. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2017/2018
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs jenarbeit -
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2017 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH -
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena -
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena -
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zuschussvereinbarung 2017 bis 2020 zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur -
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung der Stiftung "Deutsches Optisches Museum" (D.O.M.) -
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-J 39 "Nördlicher Spitzweidenweg" -
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erarbeitung und Umsetzung eines städtischen Gesamtkonzeptes "Elektromobilität für Jena 2030" -
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aktionsplan "Inklusives Jena" -
15. Beschlussvorlage Herr Dr. Nitzsche - Bordsteinabsenkungen -
16. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Erprobung einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer an der Camsdorfer

Brücke

für eine Schwimmhalle mit 50 m-Bahnen

17. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen - Beschluss von Tarifänderungen des Jenaer Nahverkehrs durch den Stadtrat
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Richtlinie der Stadt Jena zur Vergabe des "JenaPasses"
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Richtlinie für den "JenaBonus" und finanzielle Förderung
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erweiterte Nutzung für Offene Schulhöfe
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Stellen- und Personalausgabenentwicklung 2008 - 2019
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Maßnahmen der Versammlungsbehörde zu den Demonstrationen am 17.08.2016
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2013 der Stadt Jena - Feststellung der Prüfung
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena (Straßenreinigungsgebührensatzung)
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Jena
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer "Wasserwehr Jena"
27. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE., CDU; SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BÜRGER FÜR JENA, Herr Dr. Nitzsche, Herr Taeger, Herr Prof. Beckstein, Frau Dr. Jänchen - Finanzielle Unterstützung der Hospiz & Palliativ Stiftung Jena bei der Einrichtung eines stationären Hospizes durch die Stadt Jena
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Schritte zur Gebietsreform
29. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Prüfung des Ausbaus eines Geh- / Radweges zwischen dem Westbahnhof und der Beutenbergstraße parallel zur Streckenführung der Bahnlinie der Mitte-Deutschland-Verbindung
30. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Mängelmelder für Jena
31. Aussprache zur Großen Anfrage zur Effizienz von Mitgliedschaften der Stadt Jena
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Projektfortschritt Fußballarena
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aktueller Stand Kongresszentrum/Neubau Neugasse
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Standortsuche

35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht Wohnen in Jena 2030

Die Fortsetzung der 27. Sitzung des Stadtrates findet bei Nichtabarbeitung der Tagesordnung am Mittwoch, 30.11.2016 statt.

Hinweis:

Eine Sondersitzung des Stadtrates zum Thema „Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2017/2018“ wird für Mittwoch, 14.12.2016 vorgeschlagen.

Der Oberbürgermeister

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain **am 01. Dezember 2016 um 18:00 Uhr** in der Gaststätte Talschänke (Wöllnitz) ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkungen Ziegenhain, Wöllnitz und Wenigenjena gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht
- Entlastung Vorstand
- Diskussion
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Diensten beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Jena, den 28.10.2016

Der Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Lutherplatz 3
 07743 Jena
 Tel.: 03641/494301
 Fax: 03641/494294

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Erstellung qualifizierter Mietspiegel, Wohnlagenverzeichnis und schlüssiges KdU-Konzept

Die Stadt Jena plant für das Jahr 2017 die erneute Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558 d BGB, der einen Überblick über die ortsüblichen Vergleichsmieten auf dem lokalen Wohnungsmarkt bietet sowie die Erstellung eines Wohnlagenverzeichnisses. Darüber hinaus soll ein schlüssiges KdU-Konzept (Konzept für die Kosten der Unterkunft) auf Basis der erhobenen Daten erstellt werden.

Die Stadt Jena behält sich vor, eine einmalige Verlängerungs-Option über die Aktualisierung und Fortschreibung des Mietspiegels auszusprechen. Dies ist Inhalt des in diesem Verfahren zu schließenden Vertrages. Jena ist eine kreisfreie und Universitätsstadt mit ca. 106.000 Einwohnern. Der Wohnungsbestand beläuft sich auf ca. 55.000 Wohneinheiten. Der zu erstellende Mietspiegel soll mit Original-Erhebungsdaten in Form eines Tabellenmietspiegels erarbeitet werden. Das Wohnlagenverzeichnis soll Kriterien zur Einordnung benennen und maximal in drei Wohnlagen differenziert aufgeteilt sein. Der methodische Rahmen des neuen Mietspiegels orientiert sich eng an den gesetzlichen Regelungen, der aktuellen Rechtsprechung sowie an den „Hinweisen zur Erstellung von Mietspiegeln“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Das Zahlenwerk soll in enger Abstimmung mit der Stadt Jena und den Akteuren am Wohnungsmarkt erstellt werden.

d) keine Aufteilung in Lose

Nebenangebote: nicht zulässig

e) **Ausführungsfrist:** bis 01.10.2017, einmalige Verlängerungs-Option zur Fortschreibung

f) Unterlagen sind von der Vergabestelle per E-Mail (silvana.schlegel@jena.de oder thomas.friedel@jena.de) abzufordern.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 16.12.2016, 12.00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem

Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 28.02.2017

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) Name und Adressen

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Fachdienst Verkehrsorganisation
Am Anger 28, 07743 Jena, Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Apelt

Telefon: +49 3641495360

Fax: +49 3641495365

E-Mail: verkehrsorganisation@jena.de

NUTS-Code: DEG03

Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.jena.de

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zuganggebührenfrei zur Verfügung unter:

http://www.jena.de/vol_a

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 34971000

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Leistungsart ist ein gemischter Miet- und Dienstleistungsvertrag nach einem Service-Provider-Konzept.

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Gebiet des Auftraggebers die gesamten technischen und logistischen Hilfeleistungen.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG03

Hauptort der Ausführung: Jena.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von vier stationären Geschwindigkeitsmessanlagen mit jeweils einem Messgerät für jede Fahrtrichtung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle

Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Auftraggeber kann 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit den Auftrag einmal um weitere 24 Monaten verlängern.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Vgl. Beschaffungsunterlagen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 12/12/2016

Ortszeit: 10:00

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20/01/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 12/12/2016

Ortszeit: 12:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

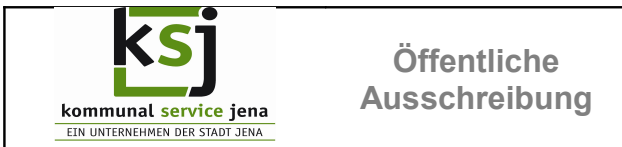
VI.4.1) Zuständige Stelle für

Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar, Deutschland
 Telefon: +49 36137737254
 Fax: +49 36137739354
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
 Rechtsbehelfen erteilt
 Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar, Deutschland
 Telefon: +49 36137737254
 Fax: +49 36137739354
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
 02/11/2016

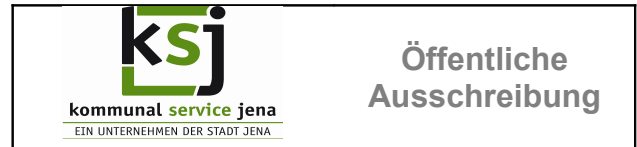


Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1743940 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung: **Ersatzneubau Verrohrung Ziegenhainer Bach**

Art des Vorhabens:
 Rückbau vorh. Bachverrohrung, Einbau Entwässerungskanal, Wiederherstellung Straßenoberfläche in Asphalt



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck und der Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ Gera eG folgende Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1744079 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung: **Grundhafter Ausbau der Leipziger Straße**

Art des Vorhabens:
 Leitungsbau: Mischwasser, Trinkwasser, Gas, Elektrotechnik und Informationstechnik, Fernwärme
 Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Landschaftsbau und Erneuerung Eingangszone Platzbefestigung